Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1912)

Artikel: Verwaltungsbericht der Finanzdirektion des Kantons Bern

Autor: Kunz / Könitzer / Scheurer

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416797

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Finanzdirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1912.

Direktor	bis 5. März:	Herr Regierungsrat **Kunz.**
	ab 1. Mai:	Herr Regierungsrat **Könitzer.**
Stellvertreter	bis 30. April:	Herr Regierungsrat **Könitzer.**
	ab 1. Mai:	Herr Regierungsrat **Scheurer.**

A. Gesetzgebung.

Das Berichtsjahr hat uns endlich die Abstimmung über den Entwurf zu einem neuen Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern gebracht. Diese Abstimmung fand am 1. Dezember statt. Leider ist ihr Resultat ein negatives, indem für den Entwurf 21,912 Stimmen, gegen denselben aber 46,479 Stimmen abgegeben wurden. Es brachte dieses Resultat allerdings keine grosse Überraschung, da man sich allerseits der Schwierigkeiten durchaus bewusst war, mit denen jedes neue Steuergesetz in der Volksabstimmung zu rechnen hat. Dazu kam dann noch, dass die beiden Minderheitsparteien offiziell als Gegner des Entwurfes auftraten, obwohl nach links und nach rechts bei der Beratung des Entwurfes bedeutende Konzessionen gemacht worden waren. Diese letztere Tatsache ihrerseits war wiederum für viele Angehörige der Mehrheitspartei der Anlass, um gegen den Entwurf Stellung zu nehmen. Es zeigt dies deutlich, dass gerade in Steuersachen mit einer derartigen Kompromisspolitik schwer durchzukommen ist; die Behörden werden sich deshalb, wenn früher oder später die Steuergesetzrevision wieder an die Hand genommen wird, von vornherein darüber Rechenschaft geben müssen, dass auf eine Heerfolge aller Parteien in dieser Sache auch bei noch weiter gehenden Zugeständnissen nicht gezählt werden darf, dass man durch solche vielmehr einzig Uneinigkeit in die Reihen der prinzipiellen Anhänger einer Steuergesetzrevision tragen kann, eine Revision aber nur dann einige Aussicht auf Erfolg hat, wenn die prinzipiellen Anhänger einmütig und energisch für die Sache eintreten. Wir hoffen übrigens, dass die in dieser Kampagne geleistete Arbeit für die Sache nicht verloren sei; manche Frage, die mit der Steuergesetzrevision verbunden ist, ist durch die gründlichen Diskussionen nunmehr besser abgeklärt, so dass zu erwarten steht, dass diese Arbeit einer spätern Revision, die jedenfalls nicht allzulange auf sich warten lassen wird, wieder zugute komme.

Gleichzeitig mit dem Steuergesetzentwurf hatte sich das Bernervolk auch über den Beitritt des Kantons Bern zum Konkordat betreffend Gewährung gegenseitiger Rechtshülfe für öffentlich-rechtliche Forderungen (sog. Rechtshülfekonkordat) auszusprechen. Dieser Beitritt wurde mit 37,500 Ja gegen 27,486 Nein beschlossen. und in der Folge hat auch der Bundesrat den Beitritt genehmigt. Bedeutende Konsequenzen wird allerdings dieser Beitritt in fiskalischer Hinsicht nicht haben; seine hauptsächlichste Bedeutung ist nicht hier zu suchen, sondern in der Verwirklichung des Prinzips der Rechtsgleichheit auf einem Gebiete, wo sie bis dahin gelegentlich vermisst wurde. Eine ziffernmässige Konstatierung des finanziellen

Resultates dieses Beitrittes wird zu keiner Zeit möglich sein, da einmal die Wirkungen präventiver Natur sein können, indem die betreffenden ausser Kanton gezogenen Schuldner des Staates mit Rücksicht auf die durch das Konkordat geschaffene Rechtslage gar nicht erst versuchen werden, sich der Zahlungspflicht zu entziehen, und da zum andern die Fälle, wo gestützt auf die Bestimmungen des Konkordates die Rechtshülfe eines der Konkordatskantone in Anspruch genommen werden muss, nicht ausgeschieden werden.

Unterm 20. Mai hat der Grosse Rat das Dekret betreffend die kantonale Rekurskommission abgeändert, indem er beschlossen hat, dem Bücherexperten einen Adjunkten beizugeben. Diese Abänderung war notwendig geworden infolge der vermehrten Zahl von Bücheruntersuchungen.

Im weitern ist hier des Dekretes vom 19. November 1912 betreffend Abänderung des Emolumententarifs für die Staatskanzlei vom 18. Dezember 1865 zu gedenken. Durch dieses Abänderungsdekret wurden die Wahlgebühren abgeschafft, welche jeweilen die vom Grossen Rate oder vom Regierungsrate gewählten Beamten zu entrichten hatten.

Ferner ist des Regulativs vom 7. Mai 1912 betreffend die Reiseentschädigungen der Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung Erwähnung zu tun. Durch dieses Regulativ wurde der Versuch unternommen, die Reiseentschädigungen möglichst einheitlich zu ordnen. Wie die bis jetzt gemachten Erfahrungen dargetan haben, bringt dieses Regulativ nicht unbedeutende Mehrausgaben, nicht nur weil die bisherigen Ansätze fast durchgehends erhöht wurden, sondern auch deshalb, weil diese erhöhten Entschädigungen offenbar die Reiselust einzelner Beamter mächtig angeregt haben. Die Erfahrungen haben übrigens mittlerweile zu einem Entwurf einer Partialrevision der bezüglichen Vorschriften geführt, mit welcher man die ärgsten der konstatierten Missstände und Unklarheiten zu beseitigen hofft, ohne dass jedoch an den grundsätzlichen Bestimmungen eine Änderung beabsichtigt wäre. Nach diesem Regulativ betragen die Reiseentschädigungen ausser der Vergütung der effektiven Fahrkosten per Tag Franken 7—8 für die Beamten und Fr. 5—6 für die Angestellten. Die Nachtlagerentschädigung ist festgesetzt auf Fr. 5 für Beamte und Fr. 4 für Angestellte. Auf weitere Details einzutreten, ist wohl hier nicht der Ort.

Anlässlich der Beratung des Staatsverwaltungsberichts pro 1911 und sodann wiederum bei Feststellung des Voranschlagesfür das Jahr 1913 hat den Grossen Rat die Frage der Äufnung einer Reserve für die Einführung einer obligatorischen Alters-, Invaliden- und Waisenversicherung für das Personal der bernischen Staatsverwaltung beschäftigt. Die Regierung erhielt Auftrag, die Angelegenheit zu untersuchen und dem Grossen Rate möglichst bald einen bezüglichen Bericht vorzulegen; dagegen wurde es abgelehnt, in das Budget pro 1913 einen bezüglichen Ausgabeposten einzustellen.

B. Verwaltung.

I. Direktionsbureau.

Mit dem 5. März 1912 trat Herr Regierungsrat Kunz infolge seiner Wahl zum Direktor der Thunerseebahn und der mitbetriebenen Linien nach acht Jahren intensiver Betätigung im Dienste des Staatswohls von der Leitung der Finanzdirektion zurück, und diese wurde bis zur Neuverteilung der Direktionen vom Stellvertreter, Herrn Regierungsrat Könitzer, geleitet. Am 23. April wurde ihm die Finanzdirektion durch den Grossen Rat definitiv zugeteilt.

Im Bestande des Bureaupersonals sind im Berichtsjahre keine Änderungen eingetreten.

Unsere Geschäftskontrollen weisen für das Jahr 1912 folgende Zahlen auf: Steuerwesen 4447 gegen 3762 im Vorjahre; Vermehrung somit 685; Domänengeschäfte, Salzhandel, Mitrapporte etc. 1746 gegen 2141 in 1911; Verminderung somit 395. Die Totalnummernzahl beträgt also 6193 gegen 5903 in 1911; Vermehrung 290 Nummern. Der Rückgang der Nummernzahl für Domänengeschäfte, Salzhandel, Mitrapporte etc. ist einmal darauf zurückzuführen, dass uns die Grundbuchbereinigung im Berichtsjahre bedeutend weniger Arbeit verursachte, als in den Vorjahren; sodann ist mit Ursache zu dieser Erscheinung der Umstand, dass der Regierungsrat die Finanzdirektion von der Abgabe ihres Mitberichts für verschiedene Geschäfte untergeordneter Natur entbunden hat (z. B. Naturalisationsgesuche, Stipendienanträge).

An Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden im Berichtsjahre vom Finanzdirektor unterzeichnet und auf der Direktion kontrolliert 6640, also 64 mehr als in 1911.

II. Kantonsbuchhalterei.

Personal.

Zu Beginn des Jahres reichte Notar *Ad. Ruetsch*, der die Amtsschaffnerstelle von *Laufen* provisorisch bekleidete, seine Demission ein, die unter Verdankung der geleisteten Dienste angenommen wurde. Er wurde ersetzt durch *cand. jur. Ruetsch* in Laufen.

Die Amtsschaffner *Hermann Werder* in *Frutigen* und *Victor Ory* in *Münster*, sowie Salzfaktor *Alfred Wasserfallen*, deren Amtsdauer abgelaufen war, sind für eine neue Periode wiedergewählt worden.

Visa und Rechnungsführung.

Die Rechnungsführung der Zentralverwaltungen, deren Kontrollierung durch das Visa erfolgt, gibt zu besonderen Bemerkungen nicht Anlass. Für einige Zahlungsanweisungen musste das Visa verweigert werden, meistens wegen Mangel von Regierungsratsbeschlüssen für die betreffenden Ausgaben. Die Anstände wurden entweder durch Rückzug der Anweisungen oder Beibringung von Bewilligungen der zuständigen Behörde erledigt.

Der Kantonsbuchhalterei wurden 58,697 kollektive und spezielle Anweisungen zum Visa vorgelegt, 972 mehr als im Vorjahr. 43,932 Anweisungen betreffen die laufende Verwaltung, 14,765 die übrigen Abteilungen der Staatsverwaltung. Die totale Summe der Bezugsanweisungen beträgt Fr. 3,691,193,475. 82, diejenige der Zahlungsanweisungen Fr. 3,690,990,984. 52. Auf die Amtsschaffnereien wurden Bezugsanweisungen ausgestellt für Fr. 39,369,131. 63, Zahlungsanweisungen für Fr. 39,309,229. 04. Für gegenseitige Skripturen ohne Geldbewegung belaufen sich die Bezugsanweisungen wie Zahlungsanweisungen auf Fr. 3,651,824,344. 19.

Die Rechnungsführung und Rechnungslegung der Amtsschaffnereien und der Spezialverwaltungen erfolgten durchgängig vorschriftsgemäss. Es konnten daher die Rechnungen ohne Bemerkungen schwerer Natur passiert, bezw. zur Genehmigung empfohlen werden.

Allgemeine Kassen.

Die Amtsschaffnereien hatten an *Bezugsanweisungen* zu liquidieren:

die vom Vorjahr her unerledigt gebliebenen mit	Fr.	4,246,723. 07
die im Rechnungsjahr ausgestellten mit	„	39,369,131. 63
Zusammen	Fr.	43,615,854. 70

Es kamen zur Liquidation:		
durch Einnahmen in 1911 für 1912	Fr.	4,227. 20
durch Einnahmen in 1912 Fr. 38,742,174. 35 wovon für 1913 „ 680. —	„	38,741,494. 35
und es blieben am Ende des Jahres *unerledigt*	„	4,870,133. 15
Zusammen, wie oben	Fr.	43,615,854. 70

Von den Ausständen von Fr. 4,870,133. 15 betrifft ein grosser Teil die direkten Steuern, die im folgenden Jahre zur Ablieferung gelangt sind.

An Zahlungsanweisungen hatten die Amtsschaffnereien zu vollziehen:

aus dem Vorjahre herrührende für	Fr.	805,743. 46
aus dem Jahre 1912 für . .	„	39,166,640. 33
Zusammen	Fr.	39,972,383. 79

Es gelangten zum Vollzuge:		
durch Ausgaben in 1911 für 1912	Fr.	11,659. 24
durch Ausgaben in 1912 Fr. 39,309,229. 04 wovon für 1913 „ 650. —	„	39,308,579. 04
und es blieben am Ende des Jahres *unvollzogen*	„	652,145. 51
Zusammen, wie oben	Fr.	39,972,383. 79

Die Kantonalbank wurde für den Vollzug von Ausgaben der Staatsverwaltung für eine Gesamtsumme von Fr. 7,755,142. 63, das Postcheckbureau Bern für einen Totalbetrag von Fr. 8,234,622. 22 in Anspruch genommen.

Sämtliche Amtsschaffnereikassen sind im Berichtsjahre vom Kantonsbuchhalter revidiert worden, desgleichen die meisten Kassen der Staatsanstalten. Die Revisionen hatten im allgemeinen ein befriedigendes Ergebnis. Die Aussetzungen, die der Inspektor etwa zu machen im Falle war, betrafen die Liquidation der Ausstände, die an einzelnen Orten mehr gefördert werden könnte, als es geschieht.

Bücheruntersuchungen.

Mit Rücksicht auf die grosse Zunahme der Bücheruntersuchungen in Steuerrekursfällen ist dem damit betrauten Inspektor ein Adjunkt zugeteilt worden, der sein Amt am 1. November 1912 antrat. Im Berichtsjahre fanden 318 Bücheruntersuchungen statt.

Betriebskapital der Staatskasse.

Die Bewegung des Betriebskapitals der Staatskasse war in 1912 folgende:

Vermehrungen.

(Neue Guthaben und Abzahlung von Schulden.)

Spezialverwaltungen, Kontokorrente	Fr.	23,403,883. 08
Geldanlagen:		
Kantonalbank, Kontokorrent	„	39,844,233. 06
Hypothekarkasse, „	„	10,849,677. 30
Wertschriften, Ankauf und Kursgewinne	„	1,606,937. —
Übertrag	Fr.	75,704,730. 44

Übertrag	Fr.	75,704,730. 44
Laufende Verwaltung, neuer Vorschuss	„	273,325. 14
Öffentliche Unternehmen, Kontokorrente	„	4,653,002. 46
Depots (Hinterlagen) *bei der Staatskasse,* Kontokorrente	„	17,893,521. 79
Anleihen, Rückzahlung	„	293,000. —
Kassen und Gegenrechnung, Einnahmen	„	3,690,566,518. 54
Aktivausstände, Bezugsanweisungen	„	3,691,193,475. 82
Passivausstände, Zahlungen	„	3,691,133,573. 23
Summe der Vermehrungen	Fr.	11,171,711,147. 42

Verminderungen.

(Eingang von Guthaben und neue Schulden.)

Spezialverwaltungen, Kontokorrente	Fr.	22,386,862. 28
Geldanlagen:		
Kantonalbank, Kontokorrent	„	45,562,670. 07
Hypothekarkasse, „	„	8,152,420. 02
Wertschriften, Rückzahlung und Verkäufe	„	217,250. —
Öffentliche Unternehmen, Kontokorrente	„	4,119,250. 33
Depots (Hinterlagen) *bei der Staatskasse,* Kontokorrente	„	18,581,618. 43
Kassen und Gegenrechnung, Ausgaben	„	3,691,133,573. 23
Aktivausstände, Eingänge	„	3,690,566,518. 54
Passivausstände, Zahlungsanweisungen	„	3,690,990,984. 52
Summe der Verminderungen	Fr.	11,171,711,147. 42

Vermehrungen und Verminderungen gleichen sich aus, und es ist infolgedessen das reine Betriebskapital der Staatskasse unverändert geblieben. Es beläuft sich auf Fr. 141,368. 04 und setzt sich wie folgt zusammen:

Aktiven.

Vorschüsse:		
Eisenbahnsubventionen, Projektstudien etc.	Fr.	17,028,295. 40
Erweiterung der Irrenpflege	„	2,086,789. —
Betriebsvorschüsse	„	6,529,820. 87
Öffentliche Unternehmen	„	4,335,111. 21
Laufende Verwaltung, Kontokorrent	„	884,796. 62
Geldanlagen:		
Kantonalbank	„	5,297,346. 50
Wertschriften	„	11,809,038. 30
Kassen, Aktivsaldi	„	618,774. 51
Aktivausstände	„	4,870,133. 15
Zahlungen für Rechnung von 1913	„	650. —
Summe der Aktiven	Fr.	53,460,755. 56

Passiven.

Betriebsdepots	Fr.	4,376,724. 98
Reserven der Staatskasse	„	1,377,702. 83
Hypothekarkasse, Depot in Kontokorrent	„	2,953,260. 15
Öffentliche Unternehmen	„	21,521. 45
Verschiedene Depots (Hinterlagen)	„	2,182,020. 11
Anleihen	„	41,548,280. —
Kassen, Passivsaldi	„	207,052. 49
Passivausstände	„	652,145. 51
Einnahmen für Rechnung von 1913	„	680. —
Summe der Passiven	Fr.	53,319,387. 52

Es haben zugenommen die Betriebsvorschüsse netto um Fr. 1,017,020. 80, die Vorschüsse an öffentliche Unternehmen um Fr. 533,752. 13 und die Ausstände um Fr. 769,545. 99. Die Kassabestände sind um Fr. 567,054. 69 geringer, als am Anfange des Jahres. Die Hinterlagen bei der Staatskasse vermehrten sich um Fr. 688,096. 64. Die Geldanlagen gingen um Fr. 1,631,492. 73 zurück.

Strafvollzug.

Der Bezug der Bussen und Kostenrückerstattungen und Gebühren in Strafsachen ist den Amtsschaffnern übertragen und wird im speziellen von der Kantonsbuchhalterei überwacht. Die Hauptergebnisse dieses Teiles des Strafvollzuges sind folgende:

a. Bussen.

Unvollzogene Bussen am 1. Oktober 1911	Fr.	60,635. —
Neue Bussen vom 1. Oktober 1911 bis 30. September 1912	„	180,134. 90
Zusammen	Fr.	240,769. 90
Eingegangene Bussen	Fr.	150,258. 07
Umgewandelte und verjährte Bussen	„	32,585. 28
Unvollzogene Bussen am 31. Oktober 1912	„	57,926. 55
Zusammen, wie oben	Fr.	240,769. 90

b. Kostenrückerstattungen und Gebühren.

Ausstände am 1. Oktober 1911	Fr.	85,599. 22
Neue Forderungen durch Strafurteile vom 1. Oktober 1911 bis 30. September 1912	„	412,327. 90
Zusammen	Fr.	497,927. 12
Eingegangen	Fr.	166,332. 51
Unerhältlich geworden	„	242,099. 32
Ausstände auf 30. September 1912	„	89,495. 29
Zusammen, wie oben	Fr.	497,927. 12

Die Busseneingänge machen 82 % der liquidierten Bussen aus, die Eingänge für Kostenrückerstattungen und Gebühren 40 % der liquidierten Forderungen. Für die Bussen ist das Verhältnis das nämliche wie in 1911, für die Kostenrückerstattungen und Gebühren hat es sich um 3 % verschlechtert.

Staatsrechnung.

Für die Staatsrechnung wird auf die gedruckte Darstellung derselben und den dazugehörenden Bericht verwiesen. Hier mögen nur die Hauptergebnisse der Rechnung Platz greifen.

A. Staatsvermögen.

Stand am 31. Dezember 1911 .	Fr.	63,222,908. 58
Vermehrung	„	161,119. 09
Stand am 31. Dezember 1912 .	Fr.	63,384,027. 67

Die Vermehrung besteht in folgenden Veränderungen:

Vermehrungen.

Mehrerlös von Waldungen und Domänen	Fr.	143,193. 80
Minderkosten von angekauften Waldungen und Domänen	„	3,240. —
Schatzungserhöhungen von Domänen	„	561,751. 50
Verkauf von Rechten	„	3,897. 15
Wasserverkauf	„	1,800. —
Vermehrungen des Verwaltungsinventars	„	99,233. 65
Summe der Vermehrungen	Fr.	813,116. 10

Verminderungen.

Mehrausgaben der laufenden Verwaltung	Fr.	273,325. 14
Mindererlös von verkauften Waldungen und Domänen	„	4,725. —
Mehrkosten von angekauften Waldungen und Domänen	„	102,999. 95
Schatzungsreduktionen von Domänen	„	101,470. —
Abtretung von Pfrunddomänen . .	„	134,020. —
Loskauf von Servituten	„	150. —
Verminderungen des Verwaltungsinventars	„	35,306. 92
Summe der Verminderungen	Fr.	651,997. 01

Laufende Verwaltung.

Das Rechnungsergebnis der laufenden Verwaltung ist folgendes:

Einnahmen	Fr.	62,814,772. 69
Ausgaben	„	63,088,097. 83
Mehrausgaben	Fr.	273,325. 14

oder, wenn man nur die reinen Einnahmen und reinen Ausgaben der einzelnen Verwaltungszweige in Betracht zieht:

Einnahmen	Fr.	23,462,090. 65
Ausgaben	„	23,735,415. 79
Mehrausgaben	Fr.	273,325. 14

Im Voranschlag waren berechnet:

die *Einnahmen* zu	Fr.	20,774,975. —
die *Ausgaben* zu	„	23,830,600. —
Mehrausgaben	Fr.	3,055,625. —

Demgegenüber übersteigen die *Einnahmen* den Voranschlag um	Fr.	2,687,115. 65
und die *Ausgaben* blieben unter demselben um	„	95,184. 21
Das Rechnungsergebnis ist mithin um	Fr.	2,782,299. 86

günstiger als der Voranschlag.

Unter den Ausgaben figurieren ausserordentliche Aufwendungen, darunter Fr. 100,000 Einlage in die Reserve für Bestreitung der Kosten der Grundbuchbereinigung und Fr. 50,000 Einlage in einen Fonds für die Gründung einer Pensions- und Invalidenkasse für die Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung. Ohne diese Belastungen würde der Überschuss der Ausgaben Fr. 123,325. 14 betragen.

B. Vermögensbestandteile.

Dem reinen Staatsvermögen von Fr. 63,384,027. 67 entsprechen folgende Vermögensbestandteile:

Aktiven.

Waldungen	Fr.	16,351,910. —
Domänen	„	32,158,107. —
Domänenkasse	„	1,591,901. 71
Hypothekarkasse	„	292,441,046. 68
Kantonalbank	„	302,175,419. 09
Eisenbahnkapitalien:		
Stammvermögen	„	22,641,260. —
Betriebsvermögen	„	22,331,388. 70
Staatskasse	„	31,129,366. 86
Mobilien-Inventar	„	6,137,887. 54
Summe der Aktiven	Fr.	726,958,287. 58

Passiven.

Domänenkasse	Fr.	2,238,790. —
Hypothekarkasse:		
Anleihen	„	87,646,500. —
Übrige Passiven	„	184,794,546. 68
Kantonalbank:		
Anleihen	„	23,804,000. —
Übrige Passiven	„	258,371,419. 09
Anleihen:		
Stammvermögen	„	50,710,720. —
Staatskasse	„	41,548,280. —
Eisenbahnamortisationsfonds .	„	1,804,100. —
Staatskasse	„	11,771,107. 52
Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung	„	884,796. 62
Summe der Passiven	Fr.	663,574,259. 91
Reines Vermögen, wie oben	Fr.	63,384,027. 67

III. Kantonalbank.

Wir beschränken uns auch diesmal darauf, aus dem vom Bankrat an den Regierungsrat über den Geschäftsverkehr dieses Institutes im Jahre 1912 erstatteten Bericht die Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung zu reproduzieren, im übrigen aber auf jenen Bericht, welcher sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt worden ist, zu verweisen.

Ertrag an Diskonto und Kursgewinn auf den Wechselkonti			Fr. 1,418,291. —
„ an Zinsen (abzüglich Passivzinse)			„ 1,034,168. 82
„ an Provisionen (abzüglich Provisionen an Korrespondenten), Gebühren und Anlehensvermittlungen			„ 733,831. 03
„ der Wertschriften			„ 49,823. 35
Eingänge von früher abgeschriebenen Posten			„ 30,777. 95
		Summa **Rohertrag**	Fr. 3,266,892. 15
Hiervon gehen ab folgende **Kosten**:			
Verwaltungskosten		Fr. 1,262,233. 91	
Steuern		„ 200,930. 60	
Abschreibungen:			
auf Wertschriften	Fr. 472,034. 10		
„ Mobiliar	„ 26,470. 60		
„ Grundeigentum	„ 13,041. 25		
„ Anlehenskosten (1911)	„ 13,316. 80		
„ Installationskosten	„ 34,215. 45		
		„ 559,078. 20	
Verluste auf Wechselforderungen, Kontokorrenti und Darlehen		„ 14,828. 66	
Spezialreserve für Forderungen		„ 12,000. —	
		Summa **Kosten**	„ 2,049,071. 37
		Bleibt **Reingewinn**	Fr. 1,217,820. 78
Hiervon ab: Zuwendung an die Spezialreserve für Forderungen			„ 117,820. 78
		Ablieferung an die Staatskasse	Fr. 1,100,000. —

gleich $5^1/_2$ % des Grundkapitals von Fr. 20,000,000. — wie im Budget vorgesehen, oder Fr. 100,000 weniger als im Vorjahr.

IV. Hypothekarkasse.

Dem von der Direktion der Anstalt an den Verwaltungsrat erstatteten Bericht entnehmen wir folgendes:

Die Hypothekarkasse hat während des ganzen Berichtsjahres den im Herbst des Jahres 1911 eingeführten Zinssatz von $4^1/_4$ % für Anlagen auf Kassascheine und Obligationen beibehalten. Zwar begannen auch bei uns in der zweiten Hälfte des Jahres, als eine ganze Reihe von Instituten $4^1/_2$ % Titel auszugeben sich anschickten, die Mittel spärlicher als sonst zu fliessen, und schliesslich sahen wir uns veranlasst, neuerdings eine Einschränkung in der Bewilligung von Darlehn, wenn vielleicht auch in weniger weitgehendem Masse als anderwärts, eintreten zu lassen. Hauptsächlich wurde Zurückhaltung in der Gewährung von Darlehn auf grössern städtischen Grundbesitz, ferner bei Spekulationsobjekten und wo es sich um Übernahme von bei andern Banken placierten Titeln handelte, beobachtet, während wir dem landwirtschaftlichen und überhaupt dem kleinern Grundbesitz soweit wie möglich entgegenzukommen suchten. Die Nettovermehrung an hypothekarischen Anlagen erreicht denn auch, wie hiernach ersichtlich, die verhältnismässig hohe Summe von rund 13 Millionen Franken. Es ist diese Zunahme vornehmlich dem Umstand zu verdanken, dass eine ansehnliche Reserve verfügbarer Mittel von früher her in das Berichtsjahr herübergenommen werden konnte.

Als in den ersten Monaten des letzten Jahres die Situation des Geldmarktes nicht nur keine Besserung voraussehen liess, der Zinsfuss vielmehr aufsteigende Tendenz zeigte und die Kündigungen unserer Titel zahlreicher einliefen, glaubten wir mit der Konversion unserer noch zu 4 % und niedriger verzinslichen

Titel nicht mehr länger zuwarten zu sollen. Am 26. April 1912 beschloss daher unser Verwaltungsrat, allen Inhabern solcher Kassascheine und Obligationen die Konversion ihrer Titel auf 4¼ % anzubieten, und zwar mit Wirkung vom Zinstage des Jahres 1912 an für die Kassascheine und vom 1. November 1912 hinweg für die Obligationen. Gleichzeitig wurde den Gläubigern offeriert, die Anlagedauer, je nach dem Termin, auf den die Titel kündbar waren, bis in die Jahre 1915 bis 1917 zu verlängern. Dieses Anerbieten bedeutete ein weitgehendes Entgegenkommen solchen Gläubigern gegenüber, deren Titel erst auf das Jahr 1913 oder auf einen spätern Zeitpunkt hätten gekündigt werden können. Wir können nun konstatieren, dass die Operation bis dahin einen vollständig befriedigenden Verlauf genommen hat. Die Konversion ist nicht befristet, sondern dauert immer noch fort, und nach bisherigen Erfahrungen in ähnlichen Fällen darf erwartet werden, dass auch die bis jetzt noch nicht konvertierten Titel zum weitaus grössten Teil nach und nach noch zur Konversion angemeldet werden.

Mit der Erhöhung des Passivzinsfusses musste selbstverständlich eine solche des Aktivzinsfusses Hand in Hand gehen. Für eine gewisse Klasse von Darlehn kam übrigens ein höherer Zinsfuss — derjenige von 4¾ % — schon seit dem 26. Oktober 1911 zur Anwendung. Durch den erwähnten Verwaltungsratsbeschluss vom 26. April 1912 wurde nun aber der Zinsfuss auch für die ältern Darlehn dieser Kategorie auf 4¾ % und für die sämtlichen übrigen bisher zum Satz von 4¼ % verzinslichen Darlehn auf 4½ % erhöht, beides mit Wirkung vom Zinstage des Jahres 1912 hinweg.

Im abgelaufenen, als dem ersten unter der Herrschaft des neuen schweizerischen Zivilgesetzbuches stehenden Jahre konnte es nicht ausbleiben, dass unsere Anstaltsbehörden sich öfters vor die Aufgabe gestellt sahen, noch nicht oder nicht genügend abgeklärten, mit der neuen Materie und speziell mit dem Hypothekarrecht verknüpften Fragen mehr oder weniger delikater juristischer Natur näher treten zu müssen. Es braucht kaum gesagt zu werden, dass bei den dabei jeweilen versuchten Lösungen in erster Linie immer der Gesichtspunkt wegleitend sein musste, die volle Unanfechtbarkeit und Rechtsbeständigkeit unserer Forderungs- und Pfandtitel sicherzustellen. Anderseits haben unsere Behörden keinen Anstand genommen, im Interesse der Vereinfachung und Erleichterung des Verkehrs auf die Erfüllung aller nach ihrem Ermessen nicht essentieller Requisite und auf die Beobachtung unwesentlicher Formalitäten zu verzichten. Die bis jetzt gemachten Erfahrungen mit Bezug auf die auf Grund des neuen Rechts inaugurierte Praxis im Hypothekarverkehr dürfen als durchaus befriedigende bezeichnet werden und berechtigen jedenfalls zu der Annahme, dass die getroffenen Anordnungen sich im allgemeinen bewähren werden. Immerhin muss in dieser Hinsicht angesichts der bisherigen kurzen Dauer der Neuordnung der Dinge ein abschliessendes Urteil selbstverständlich einem spätern Zeitpunkt vorbehalten bleiben.

A. Hypothekarkasse.

1. Kassaverhandlungen.

Ohne die Saldi beträgt der Kassaumsatz im Jahre 1912	Fr. 161,520,894. —
Im Vorjahre betrug derselbe	„ 163,318,493. 40
Abnahme gegenüber 1911	Fr. 1,797,599. 40
Der durchschnittliche Kassabestand pro 1912 beträgt	Fr. 311,185. 25

2. Stammkapital.

Am 1. Januar 1912 betrug der Kapital-Einschuss des Staates	Fr. 20,000,000. —
Er blieb unverändert.	
Stammkapital auf 31. Dezember 1912	Fr. 20,000,000. —

3. Anlehen.

Das vom Kanton Bern gemeinschaftlich mit der Hypothekarkasse für Rechnung der letztern aufgenommene 3 % Anlehen von 1897 beträgt	Fr. 48,145,000. —
Infolge Herauslosung der Annuität pro 1912 von	„ 498,500. —
reduziert sich dasselbe auf	Fr. 47,646,500. —
Das im Jahre 1905 von der Anstalt aufgenommene Anlehen à 3½ % beträgt unverändert	„ 30,000,000. —
Unser Anteil an dem vom Kanton Bern aufgenommenen 4 % Anlehen beträgt	„ 10,000,000. —
Stand der Anlehen auf 31. Dezember 1912	Fr. 87,646,500. —

4. Depositen und Spareinlagen.

a) Depots gegen Obligationen zu 4¼ % (auf dreijährige Perioden mit Semester-Coupons) in Stücken zu Fr. 1000 und 5000.

Sie betrugen auf 1. Januar 1912		Fr. 8,753,000. —
Im Berichtsjahre wurden ausgegeben		„ 6,265,000. —
Infolge Konversion kamen hinzu		„ 12,615,000. —
		Fr. 27,633,000. —
Zurückbezahlt wurden		„ 10,000. —
Stand auf 31. Dezember 1912		Fr. 27,623,000. —

b) Depots gegen Kassascheine zu 4¼ % auf dreijährige Perioden.

Sie betrugen auf 1. Januar 1912		Fr. 5,578,600. —
Im Berichtsjahre wurden ausgegeben		„ 7,119,200. —
Infolge Konversion kamen hinzu		„ 75,837,015. —
		Fr. 88,534,815. —
Zurückbezahlt wurden		„ 18,700. —
Stand auf 31. Dezember 1912		Fr. 88,516,115. —

c) Depots gegen Obligationen zu 4 % (auf drei- und fünfjährige Perioden mit Semester-Coupons per 1. Mai und 1. November) in Stücken zu Fr. 1000 und 5000.

Sie betrugen auf 1. Januar 1912		Fr. 16,303,000. —
Zurückbezahlt wurden	Fr. 2,096,000. —	
Konvertiert à 4¼ %	„ 12,615,000. —	
		„ 14,711,000. —
Stand auf 31. Dezember 1912		Fr. 1,592,000. —

d) Depots gegen Kassascheine zu 4 % (auf dreijährige Perioden).

Sie betrugen auf 1. Januar 1912		Fr. 86,144,415. —
Zurückbezahlt wurden	Fr. 3,129,800. —	
Konvertiert à 4¼ %	„ 75,642,715. —	
		„ 78,772,515. —
Stand auf 31. Dezember 1912		Fr. 7,371,900. —

e) Depots gegen Kassascheine zu 3¾ % (auf drei- und vierjährige Perioden).

Sie betrugen am 1. Januar 1912		Fr. 396,400. —
Zurückbezahlt wurden	Fr. 63,200. —	
und konvertiert zu 4¼ %	„ 192,700. —	
		„ 255,900. —
Stand auf 31. Dezember 1912		Fr. 140,500. —

f) Depots gegen Kassascheine zu 3½ % (auf zwei- und dreijährige Perioden) *und gekündete, aber nicht zurückbezahlte Titel.*

Am 1. Januar 1912 betrugen dieselben		Fr. 27,300. —
Zurückbezahlt wurden	Fr. 1000. —	
und konvertiert zu 4¼ %	„ 1600. —	
		„ 2,600. —
Stand auf 31. Dezember 1912		Fr. 24,700. —

g) Sparkassaeinlagen. — Zinsfuss vom 1. Oktober 1912 an: bis Fr. 5000 zu 4 %, bis Fr. 10,000 zu 3¾ %, für grössere Summen 3½ %, je die ganze Summe.

Am 1. Januar 1912 betrug das Guthaben der Einleger in 19,543 Posten		Fr. 29,606,364. 10
Hierzu die Einlagen, worunter 1585 neue Einleger	Fr. 8,823,949. 95	
und an kapitalisierten Zinsen	„ 768,113. 65	
		„ 9,592,063. 60
		Fr. 39,198,427. 70
abzüglich die Rückzahlungen von		„ 10,886,589. 90
wodurch 1708 Posten gänzlich getilgt wurden.		
Guthaben der Einleger auf 31. Dezember 1912 in 19,420 Posten		Fr. 28,311,837. 80

Davon sind zu verzinsen:

zu 4 %	18,844 Posten		Fr. 23,603,137. 25
„ 3 3/4 %	527 „		„ 3,880,339. 65
„ 3 1/2 %	49 „		„ 828,360. 90
(Durchschnittlich zu 3,95 %)		gleich oben	Fr. 28,311,837. 80

Die an die Einleger ausbezahlten Jahreszinse pro 31. Dezember 1912 betragen	Fr.	247,755. —
und an Marchzinsen wurden im Laufe des Jahres vergütet	„	44,987. 05
Total der Zinszahlungen	Fr.	292,742. 05
Dazu die auf 1. Januar 1913 kapitalisierten Zinse	„	768,113. 65
Total der Zinse pro 1912	Fr.	1,060,855. 70

h) Kreditoren in Kontokorrent.

Das Guthaben derselben betrug am 1. Januar 1912		Fr. 23,878,004. 65
An neuen Einzahlungen kamen hinzu, inkl. Zinsen	Fr. 5,141,376. 46	
Rückzahlungen wurden gemacht	„ 3,288,750. 26	
Vermehrung		„ 1,852,626. 20
Stand am 31. Dezember 1912		Fr. 25,730,630. 85

Es wird auf die hiernach beigefügte Übersicht verwiesen.

Rekapitulation.

	1. Januar 1912	31. Dezember 1912
a) Depots gegen Obligationen zu 4 1/4 %	Fr. 8,753,000. —	Fr. 27,623,000. —
b) „ „ Kassascheine „ 4 1/4 %	„ 5,578,600. —	„ 88,516,115. —
c) „ „ Obligationen „ 4 %	„ 16,303,000. —	„ 1,592,000. —
d) „ „ Kassascheine „ 4 %	„ 86,144,415. —	„ 7,371,900. —
e) „ „ „ „ 3 3/4 %	„ 396,400. —	„ 140,500. —
f) „ „ „ „ 3 1/2 %	„ 27,300. —	„ 24,700. —
	Fr. 117,202,715. —	Fr. 125,268,215. —
g) Sparkassa-Einlagen	„ 29,606,364. 10	„ 28,311,837. 80
h) Kreditoren in Kontokorrent	„ 23,878,004. 65	„ 25,730,630. 85
Total	Fr. 170,687,083. 75	Fr. 179,310,683. 65

5. Darlehen auf Hypothek.

(Zinsfuss 4, 4 1/2 und 4 3/4 %.)

Am 1. Januar 1912 betrugen dieselben in 33,524 Posten		Fr. 249,262,194. 50
Dazu kamen im Jahre 1912:		
An neuen Darlehen in 1862 Posten (durchschnittlich Fr. 13,093 auf einen Posten).	Fr. 24,378,528. 15*)	
Die Ablosungen von 1422 Posten belaufen sich mit den Annuitätenzahlungen auf	„ 11,315,546. 05*)	
Vermehrung 440 Posten		„ 13,062,982. 10
Stand auf 31. Dezember 1912 in 33,964 Posten		Fr. 262,325,176. 60

Bestehend in:

4 %	1. Ausständen der Gürbekorrektion	3 Posten	Fr.	14,500. 90
	2. „ „ Haslethal-Entsumpfung	183 „	„	97,214. 50
	3. „ „ Juragewässer-Korrektion	1 „	„	2,579. 70
4 1/2 %	4. Darlehen der frühern Oberländer Hypothekarkasse	30 „	„	22,248. 75
	5. „ „ „ Spezialverwaltungen	25 „	„	84,907. 85
	6. „ „ Allgem. Hypothekarkasse *a)* Alter Kanton	23,500 „	„	119,037,316. 15
	b) Jura	5,730 „	„	42,491,045. 20
4 3/4 %	7. „ „ „ „ *a)* Alter Kanton	3,515 „	„	80,496,089. 55
	b) Jura	977 „	„	20,079,274. —
		33,964 Posten	Fr.	262,325,176. 60

*) Inkl. Fr. 32,618. 15, herrührend von blossen Übertragungen auf andere Schuldner.

4 %	187 Posten	Fr.	114,295. 10.
4½ %	29,285 „	„	161,635,517. 95.
4¾ %	4,492 „	„	100,575,363. 55.

6. Gemeindedarlehen.

(Zinsfuss 4½ und 4¾ %.)

Ausstand auf 1. Januar 1912 in 367 Posten		Fr. 9,937,273. 15
Ausbezahlte Darlehen vom Jahre 1912 in 35 Posten	Fr. 1,775,260. —	
An Rückzahlungen gehen ab inkl. 12 abbezahlte Posten	„ 486,008. 35	
Vermehrung		„ 1,289,251. 65
Stand auf 31. Dezember 1912 in 390 Posten		Fr. 11,226,524. 80

7. Zeitweilige Geldanlagen.

a) In Wertschriften (Obligationen) waren auf 1. Januar 1912 zinstragend angelegt		Fr. 11,390,721. 80
Neue Kapitalanlagen im Jahr 1912	Fr. 547,000. —	
Die Rückzahlungen und Abschreibungen betragen	„ 7,164,001. 80	
Verminderung		„ 6,617,001. 80
Guthaben der Hypothekarkasse auf 31. Dezember 1912		Fr. 4,773,720. —
b) Die Staatskasse Bern schuldete auf 1. Januar 1912 in Kontokorrent den Betrag von		Fr. 2,809,646. 35
Unsere Zahlungen im Jahr 1912 betragen	Fr. 10,317,331. 25	
Unser Zinsguthaben im Kontokorrent	„ 168,609. 67	
		„ 10,485,940. 92
		Fr. 13,295,587. 27
Derselben wurde gutgeschrieben:		
Ihre Zahlungen im Jahre 1912	Fr. 8,493,394. 17	
Die Verzinsung des Stammkapitals der Anstalt pro 1912	„ 800,000. —	
und der Reinertrag der Hypothekarkasse pro 1912	„ 865,807. 56	
		„ 10,159,201. 73
Guthaben der Hypothekarkasse auf 31. Dezember 1912		Fr. 3,136,385. 54
c) Die Kantonalbank von Bern schuldete auf 1. Januar 1912 in Kontokorrent		Fr. 1,475,848. 20
Dazu unsere Zahlungen im Jahre 1912		„ 14,294,777. 61
Unser Zinsguthaben im Kontokorrent		„ 11,768. 32
		Fr. 15,782,394. 13
Ihre Zahlungen betragen dagegen		„ 14,874,771. 08
Guthaben der Hypothekarkasse auf 31. Dezember 1912		Fr. 907,623. 05

8. Anlehen-Kursverlust und Unkosten.

a) Vom 3 % Anlehen von 1897 ist dieser Konto auf 1. Januar 1912 noch belastet für	Fr. 368,657. 10
Dazu Zins à 3 % für das Jahr 1912	„ 11,059. 70
	Fr. 379,716. 80
Abschreibung per Gewinn- und Verlustkonto, Annuität pro 1912	„ 192,663. —
Bleiben noch zu amortisieren	Fr. 187,053. 80
b) Vom 3½ % *Anlehen von 1905* betragen die Belastungen auf 1. Januar 1912	Fr. 550,000. —
Als Amortisation werden per Gewinn- und Verlustkonto abgeschrieben	„ 130,000. —
Stand auf 31. Dezember 1912	Fr. 420,000. —
c) Der Konto des 4 % Anlehens war am 1. Januar 1912 belastet mit	Fr. 90,000. —
Als Amortisation wurden per Gewinn- und Verlustkonto verrechnet	„ 10,000. —
Bleiben noch zu amortisieren	Fr. 80,000. —

9. Immobilienkonto.

Als Inventarwert des Anstaltsgebäudes wurden auf 1. Januar 1912 vorgetragen . . . Fr. 300,000. —

Derselbe bleibt unverändert.

Laut dem Grundsteuerregister der Gemeinde Bern beträgt die Schatzung des Gebäudes mit Platz und Hofraum seit 1906 Fr. 590,300.

Von der kantonalen Brandversicherungsanstalt wurde das Gebäude, ohne Platz und Hofraum, 1902 gewertet für Fr. 395,300; dasselbe ist für Fr. 367,300 gegen Brandschaden versichert.

Für die an Dritte vermieteten Lokalitäten im Anstaltsgebäude gingen im Jahre 1912 an Mietzinsen etc. ein	Fr. 14,710. —
Für die zu Anstaltszwecken benutzten Räumlichkeiten werden verrechnet	„ 7,000. —
	Fr. 21,710. —
abzüglich: Brandversicherungsbeitrag, Staatssteuer und Gemeindetelle pro 1912 nebst Unterhaltungskosten	„ 3,989. 64
Bleibt Reinertrag pro 1912	Fr. 17,720. 36

10. Reservefonds.

Dieser Fonds betrug auf 1. Januar 1912	Fr. 600,894. —
Dazu der Zins von dieser Summe für 1912 à 4 %	„ 24,035. 75
Vom Reinertrag pro 1912 werden diesem Konto ferner zugewiesen	„ 30,000. —
Stand auf 31. Dezember 1912	Fr. 654,929. 75

11. 3 % Anlehen 1897, Amortisationen.

Auf 1. Januar 1912 waren ausstehend	Fr. 304,515. —
Auf 15. Oktober 1912 wurden herausgelost 997 Obligationen à Fr. 500	„ 498,500. —
	Fr. 803,015. —
und im Laufe des Berichtsjahres eingelöst	„ 470,507. 50
Stand auf 31. Dezember 1912	Fr. 332,507. 50

B. Unter der Hypothekarkasse stehende Verwaltungen.

1. Domänenkasse.

Am 1. Januar 1912 belief sich der Überschuss der Passivkapitalien auf		Fr. 732,888. 79
Dieselben haben sich im Jahre 1912 vermehrt:		
um den Belauf der Liegenschaftsankäufe	Fr. 166,459. 95	
Dagegen aber vermindert:		
infolge von Domänenverkäufen	„ 252,460. 45	
Reine Verminderung		„ 86,000. 50
Passivüberschuss auf 31. Dezember 1912		Fr. 646,888. 29
bestehend in:		
Passivkapitalien	Fr. 2,238,790. —	
Abzüglich Aktivkapitalien und Rechnungssaldo	„ 1,591,901. 71	
Bleiben gleich oben		Fr. 646,888. 29
Das Guthaben der Domänenkasse bei der Hypothekarkasse (Rechnungsrestanz) betrug am 1. Januar 1912		Fr. 1,544,327. 43
Die für die Domänenkasse im Jahre 1912 eingegangenen Posten belaufen sich auf		„ 171,010. 40
		Fr. 1,715,337. 83
Dagegen betragen die für sie gemachten Zahlungen		„ 707,502. 25
Guthaben der Domänenkasse auf 31. Dezember 1912		Fr. 1,007,835. 58

Dasselbe betrug im Laufe des Jahres 1912 durchschnittlich Fr. 1,230,291. 80, und es wurde der Domänenkasse dafür à 4 % ein Zins von Fr. 49,211. 65 in Rechnung gebracht.

2. Viktoriastiftung.

Am 1. Januar 1912 belief sich das Kapitalvermögen dieser Stiftung auf		Fr. 374,506. 40
Einnahmen an Zinsen und Kursgewinn auf dem Verkauf von zwei Dampfschiffahrtaktien des Thuner- und Brienzersees	Fr. 9,849. 80	
Ausgaben in Ablieferungen	„ 21,000. —	
Verminderung		„ 11,150. 20
Stand des Kapitalvermögens auf 31. Dezember 1912		Fr. 363,356. 20

Hiervon schuldet die Hypothekarkasse in Kontokorrent Fr. 23,356. 20. Die übrigen Fr. 340,000 sind in Wertschriften angelegt.

Anmerkung. Die Verwaltung und Rechnungsablage der Hypothekarkasse erstreckt sich bloss auf den Zinsrodel der Stiftung; die Hauptrechnung über das Gesamtvermögen derselben wird von dem Vorsteher der Anstalt, resp. der Direktion der Viktoriastiftung, abgelegt.

3. Zinsrodel der Inselkorporation.

Die in Verwaltung der Hypothekarkasse befindlichen Kapitalien betrugen — ohne das Kontokorrentguthaben von Fr. 167,944. 90 — am 1. Januar 1912		Fr. 4,557,128. 62
Kapitalrückzahlungen	Fr. 76,252. 05	
Neue Kapitalanlagen	„ 6,500. —	
Verminderung		„ 69,752. 05
Stand der Kapitalien auf 31. Dezember 1912		Fr. 4,487,376. 57

Dieselben sind grösstenteils auf Grundpfänder versichert, und sechs grössere Posten schuldet der Staat Bern für die käuflich übernommenen Liegenschaften.

Ausserdem hat die Inselkorporation bei der Hypothekarkasse auf 31. Dezember 1912 ein Kontokorrentguthaben von Fr. 515,198. 70, welches in obiger Kapitalsumme nicht inbegriffen ist.

Die eingegangenen Kapitalzinse betragen . . . . . Fr. 192,103. 41

welche auf den Kontokorrent bei der Hypothekarkasse übertragen wurden.

Im Durchschnitt hatte die Inselkorporation im Jahre 1912 auf der Zinsrodelverwaltung einen Aktivsaldo von Fr. 51,841. 70 zu forden, wofür derselben von der Hypothekarkasse ein Zins von 4 % mit Fr. 2073. 70 vergütet und in Kontokorrent gutgeschrieben wurde.

4. Privatverwaltungen.

Das am 1. Januar 1912 in Verwaltung liegende Vermögen von	Fr. 16,440. 25
hat sich im Jahr 1912 erhöht um den Zinsertrag desselben von	„ 555. 90
Stand auf 31. Dezember 1912	Fr. 16,996. 15

Diese Guthaben gehören landesabwesenden bernischen Landsassen resp. deren Erbschaften an und sind bei der hierseitigen Anstalt auf Sparhefte angelegt. Eine Provision wird nicht berechnet.

5. In Verwahrung der Hypothekarkasse befindliche Wertschriften.

Dieselben bestehen in:

Amtskautionen	Fr. 390,563. 70
Kautionen von Versicherungsgesellschaften	„ 115,000. —
Hinterlagen zur Aufbewahrung	„ 2,358,630. 75
Obligationen des 30 Millionen Anlehens von 1905	„ 393,000. —
Wertschriften der Kernenstiftung	„ 354,045. —
„ „ Inselkorporation	„ 256,443. 40
„ „ „ Erbschaft Lory	„ 1,566,238. 40
	Fr. 5,433,921. 25

Der Reinertrag der Anstalt setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Ertrag.				
Aktivzinse.				
Von den Darlehen auf Hypothek	11,518,515	30		
„ „ Gemeindedarlehen	455,236	15		
„ „ Wertschriften	423,036	80		
„ der Staatskasse Bern	168,609	67		
„ „ Kantonalbank von Bern	11,768	32		
Vom Ausstand der Anlehensunkosten	11,059	70		
Ertrag des Verwaltungsgebäudes	17,720	36		
Total der Aktivzinse in 1912			12,605,946	30
Provisionen.				
Ertrag der Provisionen in 1912			32,021	40
Summa Ertrag			12,637,967	70
Kosten.				
Passivzinse.				
Auf Depositen	5,099,942	35		
„ Spareinlagen	1,060,855	70		
An Kreditoren in Kontokorrent	973,997	19		
Verzinsung des Stammkapitals von Fr. 20,000,000	800,000	—		
„ „ Anlehens von 1897 von urspr. Fr. 50,000,000	1,441,234	35		
„ „ „ „ 1905 „ „ „ 30,000,000	1,050,000	—		
„ „ „ „ 1911 „ „ „ 10,000,000	400,000	—		
Kosten der Anlehencoupons- und Obligationeneinlösung	30,263	35		
Auf Vorschüsse bezahlte Zinse pro 1912:				
1. An die Domänenkasse	49,211	65		
2. „ „ Inselkorporation	2,073	70		
3. „ den Reservefonds	24,035	75		
Total der Passivzinse in 1912			10,931,614	04
Verluste und Abschreibungen.				
Amortisation der Anlehensunkosten	192,663	—	344,164	80
	130,000	—		
	10,000	—		
Abschreibung auf Wertschriften infolge Kursrückganges	11,501	80		
Reservefonds.				
Zuweisung an denselben			30,000	—
Staatssteuern.				
Einkommensteuer für die Depositen, Spareinlagen und Kontokorrentschulden			275,500	—
Verwaltungskosten.				
Allgemeine Geschäftsunkosten			190,881	30
Summa Kosten			11,772,160	14
Rohertrag wie oben			12,637,967	70
Kosten wie oben			11,772,160	14
Bleibt Reinertrag			865,807	56
Im Voranschlag wurden nach Abzug der Verzinsung des Stammkapitals vorgesehen			809,900	—
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag			55,907	56
Gegenüber dem Vorjahr beläuft sich der Mehrertrag auf			123,384	91

V. Steuerverwaltung.

In der Volksabstimmung vom 1. Dezember 1912 ist der Steuergesetzentwurf vom Volke mit Wucht verworfen worden. Gegen 6 Jahre haben sich die Behörden mit demselben beschäftigt, und auch die Steuerverwaltung ist in erheblichem Masse durch die Revisionsarbeiten während der ganzen Zeit in Anspruch genommen worden. Trotzdem in allen Variationen und aus allen Bevölkerungsschichten über die Ungerechtigkeiten der bestehenden Steuergesetzgebung geklagt wird, wollte das Volk vom Entwurfe, der eine Reihe von Verbesserungen enthielt, nichts wissen. Bei den Eigentümlichkeiten unserer Steuergesetzgebung und der daraus resultierenden Vorzugsstellung gewisser Bevölkerungsklassen wird es überhaupt zu den schwierigsten, wenn nicht geradezu unmöglichen, Aufgaben des Gesetzgebers gehören, einen Entwurf vor das Volk zu bringen, der alle Interessenten, Staat, Gemeinden und Steuerpflichtige, auch nur einigermassen befriedigt; Staat und Gemeinden dadurch, dass ihre Steuereinnahmen wenn möglich erhöht, jedenfalls nicht verkürzt werden; den Steuerpflichtigen dadurch, dass seine Lasten erleichtert, jedenfalls aber auch da, wo die Leistungsfähigkeit vorhanden wäre, nicht erheblich vermehrt werden. Wie anderwärts dürfte auch im Kanton Bern die Frage der Steuergesetzreform trotz ihrer Dringlichkeit noch manches Jahr eine ungelöste bleiben.

Im Jahre 1912 hätten die Kapitalsteuer-, Schuldenabzugs- und Einkommenssteuerregister neu angelegt werden sollen. Die Neuanlage wurde jedoch verschoben, weil im Falle der Annahme des Steuergesetzentwurfes durch das Volk die Register pro 1913 nochmals hätten erneuert werden müssen.

Die Geschäftslast ist eine stark zunehmende. Die Zahl der von der Finanzdirektion an die Steuerverwaltung zum Bericht überwiesenen Geschäfte betrug pro 1912 4451, also gleich viel wie vor einigen Jahren, trotzdem die Einkommenssteuerrekurse nicht in dieser Zahl inbegriffen sind, währenddem dies früher der Fall war. Nicht zum Ausdruck kommen in dieser Zahl von 4451 Geschäftsnummern der grosse direkte Verkehr mit den Gemeinden und dem Publikum in Vermögenssteuer- und Einkommensteuerangelegenheiten, die Wahrung der Staatsinteressen vor Rekurskommission durch Begutachtung der Rekurse und vor Verwaltungsgericht, die Erbschaftssteuerangelegenheiten, der Prozentgebühren- und Wasserrechtsabgabebezug, der Anweisungsverkehr etc.

A. Vermögenssteuer.

Mit der Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches auf 1. Januar 1912 ist im alten Kanton die Fertigung dahingefallen. Auf der Grundlage der Fertigungsprotokolle konnte daher eine Berichtigung der Grundsteuerregistereintragungen in Fällen von Handänderungen nicht mehr erfolgen. Es musste vielmehr in anderer Weise dafür gesorgt werden, dass Eigentumsveränderungen zur Kenntnis der Gemeinden gelangen. Dies geschah durch § 35 des Dekretes vom 19. Dezember 1911 betreffend die Amtsschreibereien. Die dort vorgesehene Mitteilung von Eigentumsveränderungen an die Grundsteuerregisterführer erfolgt durch den Amtsschreiber mittelst besonderer zu diesem Zwecke aufgestellter Formulare, gleich wie umgekehrt auch die Abänderungen der Grundsteuerschatzungen vom Grundsteuerregisterführer dem Amtsschreiber zur Kenntnis zu bringen sind. Das Verfahren ist geordnet durch Kreisschreiben des Regierungsrates vom 10. Januar 1912.

Der Ertrag der Grund- und Kapitalsteuern und der Nachbezüge für den ganzen Kanton ist pro 1912 folgender:

1. Grundsteuer.

	Ertrag pro 1912	Ertrag pro 1911
Reinertrag	Fr. 3,204,751. 41	Fr. 3,189,971. 17
Voranschlag pro 1912	„ 3,199,200. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 5,551. 41	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 14,780. 24	

Das rohe Grundsteuerkapital ist von Franken 2,283,080,680 gestiegen auf Fr. 2,342,114,500, hat sich somit pro 1912 um Fr. 59,033,820 vermehrt. Der wirkliche Wert des Grundeigentums dürfte, von Ausnahmen abgesehen, viel grösser sein, als die gegenwärtigen Grundsteuerschatzungen, namentlich in den grossen Gemeinden mit rascherer Entwicklung. Der wirkliche Schuldenabzug hat um Fr. 49,032,650 zugenommen und erreichte per 30. Juni 1912 die Summe von Fr. 1,029,608,670, resp. mit Einschluss des Schuldenüberschusses die Summe von Fr. 1,090,010,980 im 25fachen Zinsbetrage. Das reine Grundsteuerkapital pro 1912 betrug im alten Kanton Fr. 1,003,484,320, im Jura Fr. 309,021,510, total Fr. 1,312,505,830. Die Zunahme des Schuldenabzuges pro 1912 übersteigt diejenige des Kapitalsteuerkapitals um rund Fr. 9,500,000. Diese Differenz rührt daher, dass die grundpfändlichen Darlehen der Hypothekarkasse wohl abzugsberechtigt, aber nicht kapitalsteuerpflichtig sind.

2. Kapitalsteuer.

	Ertrag pro 1912	Ertrag pro 1911
Reinertrag	Fr. 2,113,311. 20	Fr. 2,016,412. 23
Voranschlag pro 1912	„ 1,972,800. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 140,511. 20	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 96,898. 97	

Das Kapitalsteuerkapital stieg im Berichtsjahre auf nominell Fr. 795,835,235 und Fr. 853,617,571 im 25fachen Zinsbetrage. Die Vermehrung gegenüber 1911 belief sich auf Fr. 29,439,335 nominell, resp. Fr. 39,562,400 im 25fachen Zinsbetrage. Der Durchschnittszinsfuss ist von 4.249 % pro 1911 auf 4.289 % pro 1912 gestiegen. Neben denjenigen Kassen, welche seit einiger Zeit ihre unterpfändlichen Kapitalien in ungesetzlicher Weise zum Nominalbetrag statt zum 25fachen Zinsbetrage versteuern, suchen andere zum gleichen Resultate in der Weise zu gelangen, dass sie einen festen Zinsfuss zu 4 % berechnen und, was darüber hinaus bezahlt werden muss, in Form von Provision beziehen.

3. Grund- und Kapitalsteuer-Nachbezüge.

	Ertrag pro 1912	Ertrag pro 1911
Nachbezüge	Fr. 156,828. 82	Fr. 113,262. 22
Voranschlag pro 1912	„ 20,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 136,828. 82	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 43,566. 60	

Die Verifikation der Steuerverzeichnisse und Liquidation der Nachbezüge wird, wie aus obigen Zahlen hervorgeht, mit Nachdruck gefördert.

B. Einkommensteuer.

Gegen die Einschätzungen der Steuerkommissionen sind im Berichtsjahre 2762 Einsprachen eingereicht worden, und zwar 1720 gegen die Einschätzungen der Bezirkssteuerkommissionen und 1042 gegen die von der Zentralsteuerkommission vorgenommenen Schatzungsabänderungen und Neu-Einschatzungen. Die Zahl der Rekursfälle hat sich gegenüber dem Vorjahre um 175 vermindert und gegenüber 1910 um 379 vermehrt. Bei einer Zahl von 104,028 Einkommensteuerpflichtigen haben also 2.7 % derselben rekurriert.

Bei Beratung des Dekretes betreffend Abänderung der §§ 15 und 23 des Dekretes vom 16. März 1910 betreffend die kantonale Rekurskommission ist im Grossen Rate gesagt worden, die Rekurse kommen der Rekurskommission zu spät zu, und die Steuerverwaltung könnte Vorsorge treffen, dass ihre Gegenbemerkungen zu den Einsprachen etwas rascher gemacht würden. Wenn zu allen Rekursen Gegenbemerkungen gemacht werden müssten, so wäre eine raschere Überweisung an die Rekurskommission bei der gegenwärtigen Organisation der Steuerverwaltung, bei welcher der Verwalter sowieso schon überlastet ist, ein Ding der Unmöglichkeit. Da aber eine gesetzliche Verpflichtung, alle Einsprachen mit Gegenbemerkungen zu versehen, für die Steuerverwaltung nicht besteht, so wurden solche im Berichtsjahre nur dort angebracht, wo dies notwendig schien. Jedenfalls konnten bei diesem Verfahren die Einsprachen wesentlich früher der Rekurskommission zugestellt werden, trotzdem während der zweiten Hälfte des Jahres das Personal durch zahlreiche andere, zum Teil ausserordentliche, Geschäfte stark in Anspruch genommen war.

Gegen 8 Entscheide der kantonalen Rekurskommission wurde durch die Steuerverwaltung beim Verwaltungsgericht Beschwerde geführt. 7 Beschwerden, wovon 3 wegen Kostenauflage, wurden gutgeheissen; die achte ist noch nicht entschieden. Die beiden im Bericht pro 1911 als hängig gemeldeten Beschwerden wurden abgewiesen.

Die Beiladung der Steuerverwaltung wurde vom Verwaltungsgericht in 6 Fällen von Beschwerden Steuerpflichtiger angeordnet.

Die von der Zentralsteuerkommission in den verschiedenen Landesteilen vorgenommenen Höher- und Neueinschatzungen betragen: Oberland 529, Mittelland 1505, Emmental 331, Oberaargau 326, Seeland 848 und Jura 2265, total 5804 oder 678 mehr als im Vorjahr.

Im Berichtsjahre hat die Steuerverwaltung in ihrem Zirkular an die Amtsschaffnereien und Gemeindesteuerkommissionen unter Hinweis auf die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung verlangt, dass die Gemeindesteuerkommissionen ihrer Pflicht, die Steuerpflichtigen einzuvernehmen, deren Steuererklärungen beanstandet werden, besser nachleben. Der Erfolg war, wie eine Umfrage bei den Amtsschaffnern ergeben hat, ein sehr geringer, wodurch bestätigt wird, was letztes Jahr über die Schwierigkeiten gesagt wurde, welche einer Änderung der bisherigen Gepflogenheiten im Wege stehen.

Das steuerpflichtige Einkommen betrug 1912 in Klasse I Fr. 119,533,300, Klasse II Fr. 897,000, Klasse III Fr. 18,582,500 und hat sich im Vergleich zum Vorjahr vermehrt in Klasse I um Fr. 8,081,800, in Klasse II um Fr. 43,000, in Klasse III um Fr. 1,517,300.

	Ertrag pro 1912	Ertrag pro 1911
Der Reinertrag ohne Steuernachbezüge belief sich auf	Fr. 5,330,923. 11	Fr. 5,040,227. 39
Veranschlagt waren	„ 4,709,680. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 621,243. 11	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 290,695. 72	

Die Steuerrückerstattungen erreichen den Betrag von Fr. 1262. 05, während an unerhältlichen Steuern die Summe von Fr. 261,558. 79 abgeschrieben wurde gegen Fr. 159,287. 88 im Vorjahre. Hiervon entfallen auf den alten Kanton Fr. 202,913. 06, auf den Jura Fr. 58,645. 73. Infolge behördlicher Verfügung (Rekursentscheid oder Nachlass) wurden eliminiert Fr. 131,635. 41 im alten Kanton, Fr. 15,277. 36 im Jura, während die respektiven Betreffnisse für die eigentlichen Steuerverluste sind Fr. 71,277. 65 und Fr. 43,368. 37.

	Ertrag pro 1912	Ertrag pro 1911
Ertrag der Steuernachbezüge	Fr. 52,415. 66	Fr. 88,993. 48
Veranschlagt waren	„ 35,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 17,415. 66	
Minderertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 36,577. 82	

C. Erbschafts- und Schenkungsabgabe.

Das Rechnungsjahr weist ein Reinerträgnis auf von Fr. 596,254. 57; es steht über dem Mittel der drei letzten Jahre, trotzdem nur ein einziger grösserer Posten mit rund Fr. 70,000 einging.

Der *Mehrertrag* gegenüber dem Voranschlag von Fr. 441,500 macht aus . . . . Fr. 154,754. 57

Der *Mehrertrag* gegenüber dem Jahre 1911 . . . . . Fr. 75,267. 97

Über die Details der Erträgnisse pro 1912 gibt nachfolgende Tabelle Auskunft.

Die Zahl der im Rechnungsjahr zur Liquidierung gelangten abgabepflichtigen Erbschafts- und Schenkungsfälle beträgt 573, d. h. 9 weniger als im Vorjahre.

An Gemeindeanteilen gemäss § 6 des Gesetzes vom 4. Mai 1879 gelangten im Rechnungsjahr Fr. 67,283. 82 zur Ausrichtung; das Total der Gemeindeanteile seit Bestehen des genannten Gesetzes beträgt Fr. 1,821,716. 74.

Ertrag der Erbschafts- und Schenkungsabgaben, inkl. Bussen und Zinse, pro 1912.

Amtsbezirke	Zahl der Fälle	Rohertrag inkl. Bussen und Zinse		Abzüge: Provision (2 %) Bezugskosten		Abzüge: Ausgerichtete Gemeindeanteile (10 %)		Reinertrag	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg	15	7,092	90	141	74	704	05	6,247	11
Aarwangen	14	12,816	43	256	13	1,277	39	11,282	91
Bern	133	339,572	60	5,947	36	33,916	90	299,708	34
Biel	6	15,716	71	314	31	1,570	45	13,831	95
Büren	9	3,597	68	71	97	357	83	3,167	88
Burgdorf	30	55,836	48	1,054	67	5,579	85	49,201	96
Courtelary	15	7,966	12	161	02	772	70	7,032	40
Delsberg	16	4,948	89	104	31	491	19	4,353	39
Erlach	11	6,160	60	123	17	602	45	5,434	98
Fraubrunnen	21	33,543	08	670	75	3,337	49	29,534	84
Freibergen	6	3,354	15	67	04	327	46	2,959	65
Frutigen	12	7,395	79	147	81	701	07	6,546	91
Interlaken	25	7,077	77	187	51	702	33	6,187	93
Konolfingen	30	14,764	82	294	93	1,465	49	13,004	40
Laufen	4	503	16	10	09	48	35	444	72
Laupen	8	5,645	56	113	35	564	60	4,967	61
Moutier	8	5,283	75	105	85	500	85	4,677	05
Neuveville	4	1,268	08	25	35	123	41	1,119	32
Nidau	8	10,833	63	219	52	1,059	32	9,554	79
Oberhasle	5	1,843	75	36	84	184	26	1,622	65
Pruntrut	40	15,667	47	313	12	1,553	22	13,801	13
Saanen	9	4,937	71	98	72	486	57	4,352	42
Schwarzenburg	9	2,056	86	39	82	199	63	1,817	41
Seftigen	16	4,212	15	84	10	416	25	3,711	80
Signau	31	34,635	30	691	30	3,458	20	30,485	80
Nieder-Simmenthal	7	4,898	65	97	91	489	84	4,310	90
Ober-Simmenthal	13	2,561	60	51	15	248	40	2,262	05
Thun	28	33,816	58	474	56	3,367	—	29,975	02
Trachselwald	20	10,445	46	208	60	1,043	46	9,193	40
Wangen	20	17,548	58	350	92	1,733	81	15,463	85
Total	573	676,002	31	12,463	92	67,283	82	596,254	57

D. Wasserrechtsabgabe.

Der Termin für die Bezahlung der Wasserrechtsabgabe ist pro 1912 auf den 31. Juli vorgerückt worden. Die Bruttoeinnahmen beliefen sich im Berichtsjahre auf Fr. 115,373, wovon infolge Reduktion der abgabepflichtigen Kraftmenge durch Verfügung des Regierungsrates Fr. 11,050 erlassen wurden, so dass die Nettoeinnahmen Fr. 104,323 betragen, gegen die budgetierten Fr. 100,000 und die Einnahmen pro 1911 von Fr. 105,050. 65. Die Abnahme rührt davon her, dass pro 1912 noch Eliminationen von Abgaben des Jahres 1911 stattgefunden haben.

Dem Fonds für Unterstützungen bei Beschädigungen oder drohenden Gefahren durch Naturereignisse wurden statt der veranschlagten Fr. 10,000 gemäss Art. 30 des Wasserrechtsgesetzes 10 % der Nettoeinnahmen mit Fr. 10,432. 30 zugewiesen.

Der Nettoertrag der Wasserrechtsabgaben nach Abzug der Bezugskosten und der erwähnten Zuwendung von 10 % stellte sich bei einer Budgetsumme von Fr. 89,500 auf Fr. 93,866. 40, gegen Fr. 94,524. 60 pro 1911.

Die Zahl der Abgabepflichtigen auf Ende 1912 betrug 204 und die Zahl der verabgabten Pferdestärken 39,836.

E. Stempelabgabe.

	Voranschlag pro 1912	Reinerträgnisse pro 1912	Reinerträgnisse pro 1911
Stempelsteuer	Fr. 534,550. —	Fr. 824,040. 55	Fr. 761,949. 53

Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 289,490. 55
Mehrertrag gegenüber dem Jahr 1911	Fr. 62,091. 02

Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

Mehreinnahmen für Stempelpapier		Fr. 35,524. 75
„ „ Stempelmarken		„ 257,461. —
„ „ Spielkartenstempel		„ 8,614. 50
	Zusammen	Fr. 301,600. 25
Hiervon gehen ab:		
Mehrausgaben für Rohmaterial	Fr. 2,784. 70	
„ „ Verkaufsprovisionen	„ 8,190. 45	
„ „ Bezugskosten	„ 779. —	
„ „ Bureaukosten	„ 355. 55	
		„ 12,109. 70
	Mehrertrag wie oben	Fr. 289,490. 55

Ausserordentliche Einnahmen verzeigt die Rubrik Stempelpapier für Stempelung von Aktien, Obligationen etc. in 32 Posten *Fr. 49,526.*

Die Zahl der Speditionen für Stempelmaterial und Gebührenmarken belief sich im Berichtsjahre auf 6853 und die Zahl der ausgestellten Bezugs- und Zahlungsanweisungen auf 3787.

Wegen Widerhandlungen gegen das Stempelgesetz wurden im Rechnungsjahr durch die Verwaltung 105 Strafanzeigen erlassen.

Sowohl für Stempelmaterial wie für Gebührenmarken der Amtsschreibereien, Gerichtsschreibereien und der Betreibungs- und Konkursämter brachte das Jahr 1912 Rekordeinnahmen.

Die Mehrausgaben für Rohmaterial, Verkaufsprovisionen, Bezugs- und Bureaukosten sind eine Folge der höhern Erträgnisse. Es ist ohne weiteres klar, dass der Mehrverkauf an Stempelmarken erhöhte bezw. eine grössere Anzahl von Auflagen erforderlich machte, was begreiflicherweise wiederum grössere Anschaffungen an Rohmaterialien und höhere Druckkosten bedingte. Die Verkaufsprovisionen richten sich nach dem Umsatz und steigen automatisch mit letzterm. Unter den Bezugskosten wird auch der an die Polizeimannschaft ausgerichtete Anteil an den Administrativbussen für die von dieser Mannschaft zur Anzeige gebrachten Stempelverschlagnisfälle verrechnet; da diese Fälle im Berichtsjahre zahlreicher waren als gewöhnlich, reichte der bezügliche Kredit nicht aus.

Die Erträgnisse der Stempelverwaltung weisen in den letzten Jahren eine erfreuliche Entwicklung auf. Die Gründe für diese Erscheinung können mannigfacher Natur sein und lassen sich nicht genau bestimmen. Immerhin gehen wir kaum fehl, wenn wir die steigende Tendenz zum guten Teil damit in Verbindung bringen, dass seit einigen Jahren speziell die Organe der Finanzdirektion bemüht sind, der Laxheit in der Anwendung des Stempelgesetzes entgegenzuarbeiten, und dass sich dieselben durch die ihnen gelegentlich wegen angeblich zu strenger Handhabung des Gesetzes gemachten Anwürfe nicht von ihrer Pflicht abbringen lassen.

Wir erwähnen hier noch die Tatsache, dass nunmehr die Stempelverwaltung Stempel zu 10 Rp. in kleinen Büchlein zu 30 Stück an die Stempelverkäufer abgibt. Diese Neuerung hat den Zweck, es dem Bürger zu erleichtern, jederzeit Stempelmarken zur Verfügung zu haben, namentlich für Stempelung von Quittungen und dergleichen. Wir wollen gerne annehmen, dass dies dazu beitragen werde, dass Stempelverschlagnisse immer seltener vorkommen. Diesem Zweck dient auch die auf dem Büchlein enthaltene summarische Wegleitung über die für das Publikum wichtigsten Vorschriften des Stempelgesetzes.

F. Gebühren.

	Voranschlag pro 1912	Reinerträgnisse pro 1912	Reinerträgnisse pro 1911
Prozentgebühren der Amtsschreiber	Fr. 850,000. —	Fr. 1,148,574. 62	Fr. 1,483,197. 83
Fixe Gebühren der Amtsschreiber	„ 130,000. —	„ 218,728. 30	„ 169,737. 90
Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter	„ 370,000. —	„ 517,605. 20	„ 450,584. 40
Zusammen	Fr. 1,350,000. —	Fr. 1,884,908. 12	Fr. 2,103,520. 13
Abzüglich Bezugskosten	„ 1,200. —	„ 1,144. 50	„ 1,438. 90
Bleiben	Fr. 1,348,800. —	Fr. 1,883,763. 62	Fr. 2,102,081. 23

Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr.	534,963. 62
Minderertrag gegenüber dem Jahr 1911	Fr.	218,317. 61
Minderertrag an Prozentgebühren gegenüber dem Jahr 1911	Fr.	334,623. 21

Am Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag partizipieren:

Prozentgebühren der Amtsschreiber	Fr.	298,574. 62
Fixe Gebühren der Amtsschreiber	„	88,728. 30
Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter	„	147,605. 20
Minderausgaben für Bezugskosten	„	55. 50
Mehrertrag wie oben	Fr.	534,963. 62

	Voranschlag pro 1912	Reinerträgnisse pro 1912	Reinerträgnisse pro 1911
Staatskanzlei	Fr. 35,000. —	Fr. 50,744. 05	Fr. 38,588. —
Obergericht	„ 7,000. —	„ 13,250. —	„ 12,850. —
Verwaltungsgericht	„ 600. —	„ 740. —	„ 310. —
Polizeidirektion	„ 14,000. —	„ 24,149. 95	„ 19,749. 60
Markt- und Hausierpatente	„ 76,000. —	„ 85,744. 20	„ 86,088. 30
Patenttaxen der Handelsreisenden	„ 70,000. —	„ 92,917. —	„ 87,858. —
Gebühren für Radfahrerbewilligungen	„ 40,000. —	„ 65,725. —	„ 61,264. 95
Konzessionsgebühren	„ 3,000. —	„ 3,161. 53	„ 3,212. 99
Gewerbescheingebühren	„ 12,000. —	„ 13,356. 80	„ 14,112. 90
Handels- und Gewerbekammer	„ 200. —	„ 750. —	„ 450. —
Finanzdirektion	„ 100. —	„ 150. —	„ 150. —
Rekurskommission	„ 3,000. —	„ 9,141. —	„ 6,932. —
Zusammen	Fr. 260,900. —	Fr. 359,829. 53	Fr. 331,566. 74

Mehrertrag gegenüber dem Jahr 1911	Fr.	28,262. 79
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr.	98,929. 53
was mit obigen	„	534,963. 62
einen Gesamtmehrertrag an Gebühren gegenüber dem Voranschlag ergibt von	Fr.	633,893. 15
Gegenüber dem Jahr 1911 ergibt sich ein Minderertrag von	Fr.	190,054. 82

Es mag angezeigt sein, speziell darauf hinzuweisen, dass der Rückgang der Erträgnisse der Prozentgebühren im Grunde genommen nur eine Rückwärtsbewegung im Sinne der Wiederkehr normaler Verhältnisse bedeutet. Bekanntermassen wuchs der Ertrag dieser Prozentgebühren mit dem Beginn der Grundbuchbereinigung ganz gewaltig an, war er doch von rund Fr. 940,000 im Jahre 1908 auf über 1½ Millionen im Jahre 1909 angestiegen. Die folgenden Jahre — 1910 und 1911 — haben bereits wieder eine rückläufige Bewegung gezeigt, wenn auch nicht in erheblichem Masse. In 1911 konnte dieser Rückgang noch nicht recht in Erscheinung treten, weil auf Schluss dieses Jahres — vor Inkrafttreten des schweizerischen Zivilgesetzbuches — noch alle alten und neuen Titel zur Behandlung eingereicht wurden; die — oft mehrere Jahre zählenden — alten, weil sie sonst nicht mehr in der alten Form hätten zur Behandlung kommen können, die neuen, weil man sich vielerorts noch nicht recht klar war, wie sich die Sache dann nach neuem Recht machen werde. Die Erträgnisse speziell des letzten Monats des Jahres 1911 waren infolgedessen ganz aussergewöhnlich hohe, während hinwiederum die ersten Monate des Berichtsjahres nur äusserst geringe Erträge brachten.

Der bedeutende Mehrertrag der fixen Gebühren der Amtsschreibereien ist die Folge des abgeänderten provisorischen Tarifs. Da die gegenwärtige Ordnung dieser Gebühren nur vorübergehender Natur ist, wird man wohl daran tun, mit diesem Mehrertrag für die Zukunft nicht zu rechnen, da erst eine definitive Ordnung der Materie einige Stabilität der Erträgnisse bringen wird.

VI. Salzhandlung.

Im Personenbestande der Salzfaktoreien sind im Betriebsjahre keine Änderungen eingetreten.

Umsatz.

1. Kochsalz.

Die Faktoreien haben von den Vereinigten schweizer. Rheinsalinen bezogen 12,130,200 kg.

Für dieses Quantum, franko in die Salzfaktoreien geliefert, haben wir den Salinen bezahlt Franken 524,148.40.

Die Salzauswäger haben von den Faktoreien bezogen:

Von der Faktorei Thun	1,881,200	kg.
„ „ „ Bern	2,700,400	„
„ „ „ Burgdorf . . .	2,226,400	„
„ „ „ Langenthal . . .	1,223,600	„
„ „ „ Biel	1,422,000	„
„ „ „ Delsberg . . .	1,074,700	„
„ „ „ Pruntrut . . .	377,000	„
Totalverkauf	10,905,300	kg.
Im Vorjahre waren verkauft worden	10,459,000	„
Also Mehrverkauf im Jahre 1912	446,300	kg.

Die Kosten des Kochsalztransportes aus den Faktoreien zu den Auswägerstellen beliefen sich auf .	Fr. 80,173.30
und an Verkaufsprovisionen und Vergütungen für Barbezahlung wurde den Auswägern ausgerichtet . .	„ 127,656.26
Zusammen	Fr. 207,829.56

2. Andere Salzarten.

	Eingang	Ausgang	Mehr-Ausgang	Weniger- als 1911
	kg.	kg.	kg.	kg.
Tafelsalz (inkl. Cérébossalz)	11,038	8,522,8	—	2,284
Meersalz . .	18,000	10,500	500	—
Gewerbesalz .	674,000	650,000	—	—
Vergoldersalz I	14,700	12,700	—	5,400

Reinertrag.

Derselbe wurde erzeugt:

Durch den Bruttoertrag von . . .		Fr. 1,163,226.40
abzüglich:		
der Betriebskosten von	Fr. 233,630.16	
und der Verwaltungskosten von	„ 21,292.55	
		„ 254,922.71
so dass verbleiben		Fr. 908,303.69
Im Voranschlag waren vorgesehen		„ 862,120.—
Also Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag		Fr. 46,183.69
Gegenüber dem Vorjahre hat sich der Reinertrag vermehrt um .		Fr. 37,497.97

Diese Vermehrung entspricht den Differenzen in den Umsatzziffern.

Die Salzauswäger schuldeten am Ende des Jahres an die Faktoreien	Fr. 111,812.85
Auf Anfang des Jahres hatte der Ausstand betragen	„ 115,561.15
Verminderung des Ausstandes	Fr. 3,748.30

Auch dieses Mal ist die fortschreitende Verminderung die Folge der mehr und mehr geübten Barzahlung der Salzbeträge durch die Salzauswäger.

Der Umsatz in „Cérébos“-Salz hat auch in diesem Jahre keinen bedeutenden Umfang angenommen, und noch unbedeutender ist derjenige des von den schweizerischen Fleischextraktwerken „Teston“ in den Handel gebrachten Selleriesalzes.

Dieses Jahr hatten wir uns nun mit der Vergoldersalzfrage nicht weiter zu beschäftigen. Es hat den Anschein, als ob nunmehr die Vergolder zufrieden gestellt seien. Es scheint dies auch aus der Tatsache hervorzugehen, dass der Umsatz in dem aus dem Kanton Neuenburg bezogenen, speziell präparierten Vergoldersalz den Weniger-Umsatz in Vergoldersalz I mehr als aufwiegt, indem im Rechnungsjahre 6,500 kg. dieses Salzes bezogen wurden.

In das Berichtsjahr fällt die Erledigung einer Eingabe des Salzauswägerverbandes um Erhöhung der Salzverkaufsprovision. Der Regierungsrat hat das Gesuch abgewiesen. Da der Salzauswägerverband sich bei diesem Entscheid nicht beruhigt, vielmehr den Versuch unternommen hat, das Gesuch vom Grossen Rate erledigen zu lassen, können wir uns hier füglich mit einer Signalisierung der Tatsache begnügen und im übrigen auf die Verhandlungen, die der Grosse Rat in dieser Sache pflegen wird, verweisen.

VII. Domänenverwaltung.

Ankäufe.

Amtsbezirke	Gebäude	Erdreich ha	a	m²	Grundsteuerschatzung Fr.	Kaufpreis Fr.	Rp.
Aarwangen	—	—	45	08	1,590	1,350.	—
Bern	—	—	34	40	2,580	21,000.	—
Frlach	—	4	04	77	11,300	17,149.	25
Konolfingen	—	—	1	25	—	11.	70
	—	4	85	50	15,470	39,510.	95

Verkäufe.

Amtsbezirke	Gebäude	Erdreich ha	a	m²	Grundsteuerschatzung Fr.	Verkaufspreis Fr.	Rp.
Aarberg	—	—	—	—	—	405.	80
Aarwangen	1	—	18	67	39,350. —	42,350.	—
Bern	2	2	42	28	112,510. —	186,007.	—
Biel	—	—	—	—	—	200.	—
Burgdorf	1	—	1	74	48,610. —	350.	—
Courtelary	—	—	—	—	—	1,000.	—
Erlach	—	—	21	30	680. —	2,600.	—
Fraubrunnen	—	—	—	—	—	100.	—
Interlaken	—	—	3	58	250. —	1,790.	05
Konolfingen	—	—	—	76	20. —	—	
Nidau	—	—	1	44	80. —	310.	—
Oberhasli	—	—	—	—	—	300.	—
Seftigen	—	—	7	85	1,963. —	6,280.	—
Thun	—	—	13	12.5	601. 50	1,687.	—
Trachselwald	—	—	17	78	35,430. —	—	
	4	3	28	52.5	239,494. 50	243,379.	85
Seegrund			27	88	—	1,843.	30
	4	3	56	40.5	239,494. 50	245,223.	15

Die bedeutende Differenz zwischen den Ankaufspreisen und den Grundsteuerschatzungen (rund Fr. 24,000) erklärt sich in der Hauptsache dadurch, dass unter den Kaufpreisen auch die Abfindung von Fr. 21,000 an die Ferdinand-Louise-Lenz-Stiftung betreffend die Oranienburgbesitzung für Verzicht auf einen allfälligen Mehrerlös figuriert. Dieser Mehrerlös ist, wie bekannt, tatsächlich in höherem Betrage realisiert worden und ist in den obigen Zahlen für Domänenverkäufe enthalten. Im übrigen erklärt sich die Differenz aus der bekannten Tatsache, dass gewöhnlich für Kulturland wesentlich mehr bezahlt werden muss als der Betrag der Grundsteuerschatzung.

Bei den Verkäufen halten sich Grundsteuerschatzung und Verkaufspreis im Totalen nahezu die Wage; der Mehrerlös von rund Fr. 6000 spielt bei der Totalsumme von Fr. 239,000 bezw. 245,000 keine wesentliche Rolle. Hingegen ist darauf hinzuweisen, dass dieses Resultat nur dadurch erreicht wurde, dass im Berichtsjahre die Oranienburgbesitzung zum Verkauf gelangte, für welche über die Grundsteuerschatzung hinaus ein Erlös von rund Fr. 125,000 erzielt wurde. Dieser Mehrerlös wird aber wiederum konsumiert durch die in diesem Jahre erfolgten Pfrundgut- und Kirchenchorabtretungen, bei welchen jeweilen der Betrag der Grundsteuerschatzung abgeschrieben werden muss, ohne dass derselben ein Erlös gegenüberstehen würde; im Gegenteil hat der Staat in derartigen Fällen regelmässig an die übernehmende Kirchgemeinde einen grösseren Betrag herauszubezahlen mit Rücksicht auf die Übernahme des zukünftigen Unterhaltes. An derartigen Abtretungen sind im Betriebsjahre zu erwähnen: Pfrunddomänen Muri (Fr. 49,990), Huttwil (Franken 35,430) und Kirchenchor Hindelbank (Fr. 48,600). Ausser den bereits erwähnten ist hier noch des Verkaufes der ehemaligen Amthausdomäne in Langenthal zu gedenken, mit dem sich der Grosse Rat s. Z. bereits beschäftigt hat.

Auch im Jahre 1912 sind wiederum die Holzlieferungs- und Fuhrpflichten von einer ganzen Anzahl von Gemeinden losgekauft worden. Eine vollständige Liquidation dieser alten Verpflichtungen war aber noch immer nicht zu erzielen, und es steht auch nicht zu erwarten, dass man hier innert kurzem zu einem Schlusse komme, da naturgemäss gerade die kompliziertesten und „harzigsten“ Fälle noch in der Schwebe verblieben. Immerhin ist es unbedingt zu begrüssen, dass ein so beträchtlicher Teil definitiv zur Liquidation hat gebracht werden können.

Zu erwähnen ist ferner noch, dass im Berichtsjahre endlich ein Vergleich betreffend das Eigentumsrecht am Faulenseeli zu Golzwil zustande gekommen ist. In demselben anerkennt die Burgergemeinde Ringgenberg-Golzwil das Eigentumsrecht des Staates an. Damit ist ein seit vielen Jahren latent gewesener, bei Anlass der Grundbuchbereinigung aber wieder zum Leben erwachter Streit in Minne beigelegt worden.

	Erdreich ha	a	m²	Grundsteuerschatzung Fr.
Bestand der Staatsdomänen laut letztem Bericht	2922	38	96.5	41,921,850. —
Ankäufe im Jahre 1912 laut vorstehender Zusammenstellung	4	85	50	15,470. —
Zuwachs durch Berichtigungen, in der Hauptsache Nachschatzungen infolge von Neu- und Umbauten (Bern, Militäranstalten Fr. 77,700; Frauenspital Fr. 90,800; Botanischer Garten Fr. 9500; Laufen, Amthaus und Gefängnis Fr. 74,860; Witzwil Fr. 52,300; Münsingen, Anstaltsdomäne und Walkebesitzung Fr. 70,600; St. Johannsen Fr. 28,400; Rütti, Landwirtschaftliche und Molkereischule Fr. 40,900; Hofwil, Seminar Fr. 21,500 etc. . . .	24	54	23.5	561,751. 50
	2951	78	70	42,499,071. 50

Hiervon gehen ab:	Erdreich ha	a	m²	Grundsteuerschatzung Fr.	ha	a	m²	Fr.
Die hiervor angeführten Verkäufe, exklusive Seegrundverkäufe (weil nicht auf dem Domänenetat figurierend)	3	28	52.5	239,494. 50				
Verminderung durch Berichtigung (St. Johannsen, Abschreibung infolge Brandschadens im Jahre 1911, Fr. 87,400; Bern, Grosse Schanze, Umwandlung in Strassenterrain, Fr. 12,950 (nunmehr der Gemeinde abgetreten) etc. . . .	—	39	30	101,470. —	3	67	82.5	340,964. 50
Bestand auf 31. Dezember 1912					2948	10	87.5	42,158,107. —

Wie schon seit Jahren wird auch dieses Jahr wiederum der Wert der Domänen mit einem um 10 Millionen Franken unter der obigen Grundsteuerschatzung stehenden Betrage, also mit Fr. 32,158,107 in die Staatsrechnung eingesetzt.

Der Reinertrag der Domänen belief sich im Berichtsjahre auf	Fr. 1,215,752. 80
Im Voranschlag war derselbe eingestellt mit	„ 1,211,952. —
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 3,800. 80

Gegenüber dem Jahre 1911 ergibt sich ein Mindererertrag von *Fr. 4575. 38.* Die Ursache dieses Mindererträgnisses lässt sich nicht genau nachweisen, da dasselbe auf eine ganze Reihe von Verschiebungen zurückzuführen ist; hauptsächlich ist solcher aber auf den bedeutenden Mehraufwand an Staatssteuern (rund Fr. 5800) zurückzuführen. Dieser Mehraufwand ist einmal eine Folge der Zunahme der steuerpflichtigen Grundsteuerschatzungen und der nicht zu vermeidenden Verschiebungen von einem Jahr auf das andere. Die Gemeinden senden ihre Steuerbordereaux nicht alljährlich zur gleichen Zeit ein; oft kommt es sogar vor, dass gleichzeitig die Bordereaux für mehrere Jahre zusammen eingesandt werden, was natürlich wesentliche Differenzen zur Folge haben kann. Dazu kommt, dass Bordereaux, die Ende des Jahres eingehen, öfter wegen Nichtübereinstimmung mit unsern Etats zur Rektifikation oder Aufschlusserteilung zurückgewiesen werden müssen, was dann leicht die Folge hat, dass sie nach Abklärung der Differenzen erst im folgenden Rechnungsjahr zur Anweisung und Verrechnung gelangen können. — Übrigens ist sowohl der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag als das Mindererträgnis gegenüber dem Vorjahre im Vergleich zur Gesamtsumme von geringer Bedeutung, um so mehr als im Rechnungsjahr wieder einmal der gesamte Kredit für Kulturarbeiten zur Verwendung gekommen ist.

Die Ertragsrubriken stimmen entweder genau überein mit dem Voranschlag oder weisen teilweise nicht unbedeutende Mehreinnahmen auf, mit Ausnahme der Rubrik 4, Mietzinse von Amtsgebäuden, die eine Mindereinnahme von rund Fr. 800 aufweist. Es ist diese Differenz eine Folge des Umzuges der im alten Amthaus in Langenthal stationiert gewesenen Bezirksbeamten in den Neubau der Kantonalbank, indem die Domänendirektion für das Jahr 1911 den bezüglichen Mietzins übernehmen musste, weil sie anderseits laut dem aufgestellten Tableau für das alte Amthaus den Zins für das ganze Jahr bezogen hatte. — Die Wirtschaftskosten bewegen sich durchgehends im Rahmen der Kredite; dagegen sind die Ausgaben für Staats- und Gemeindesteuern höher als veranschlagt; den Grund dieser Überschreitung haben wir bereits hieroben des nähern auseinandergesetzt.

Der angeführte Reinertrag von Fr. 1,215,752. 80 entspricht einer Verzinsung des Grundsteuerschatzungswertes der Fr. 42,158,107 von 2.88 %, was eine Verschlechterung von 0.03 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Dieselbe ist leicht erklärlich: denn wie sollte es anders kommen, wenn der Ertrag zurückgeht, die Schatzung aber zunimmt? Es ist zu bemerken, dass auch im Berichtsjahre vom Schwandgut in Münsingen noch kein Pachtzins verrechnet werden konnte. Im Jahre 1913 wird dies anders sein, und es ist deshalb die Erwartung begründet, dass alsdann die durchschnittliche Verzinsung wieder eine Besserung erfahre.

Bern, April 1913.

Der Finanzdirektor:

Könitzer.

Vom Regierungsrat genehmigt am 13. Mai 1913.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**